

Finanzamt Saarbrücken I

ASt Völklingen

Marktstraße 66333 Völklingen

Firma
HOFA Personalservice GmbH
St. Johanner Str. 41-43
66111 Saarbrücken

Datum: 06.11.2025
Ihr Zeichen:

Bearbeiter(in): Herr Guillaume

Telefon: 06898 203-01 / -118

Bitte bei Antwort angeben:

Aktenzeichen: 040 / 110 / 05042 K11

Identifikations-
nummer(n):

Termin:

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer HOFA Personalservice GmbH, St. Johanner Str. 41-43, 66111 Saarbrücken	
Steuernummer 040 / 110 / 05042	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird seit dem 01.01.2007 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

Dienstgebäude **Servicezeiten**

Finanzamt Saarbrücken I Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:

Außenstelle Völklingen 0681/501-3008 oder 0681/501-3009

Marktstraße
66333 Völklingen

Kontakt

www.elster.de/finanzamt

Kreditinstitut
DT BBK Filiale Saarbrücken

IBAN
DE50 5900 0000 0059 3015 02

BIC
MARKDEF1590

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von _____ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



Guillaume